

Az.: NK-7905 – F Pom/FS Soe

Kiel, 10. Oktober 2017

Tagung der Landessynode vom 16. - 18. November 2017

Anlage zu TOP 5.1

Kirchensteuereingänge des Jahres 2017
Kirchensteuerschätzung bis Ende 2018
Kirchensteuergrobsprognose bis 2021

Auf der Grundlage

- der Ergebnisse der 151. Sitzung des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung vom 9. bis 11. Mai 2017,
- regionalisierter Steuereinnahmeerwartungen 2017 – 2018 für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein,
- der Steuer- und Kirchensteuer-Eingänge von Januar bis Mai 2017 und eigener Wertung und Einschätzung des Finanzdezernats

wurde eine Schätzung der Kirchensteuereinnahmen bis Ende 2018 vorgenommen. Die Steuerschätzung basiert auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Frühjahrsprojektion 2017 der Bundesregierung.

Die Schätzungen des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung berücksichtigen nur das zum Zeitpunkt der Schätzung verabschiedete Steuerrecht. Sie berücksichtigt erstmalig die Auswirkungen

- des Gesetzes zur Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr vom 7. November 2016,
- des Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016,
- des BMF-Schreibens vom 9. November 2016 bezüglich der Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen sowie
- des BMF-Schreibens vom 6. Dezember 2016 bezüglich des Sonderausgabenabzuges für Beiträge zur Basis Krankenversicherung.

Die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetzesvorhaben sind nicht berücksichtigt.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016 sind die Grundfreibeträge 2017 und 2018 und die Kinderfreibeträge 2017 und 2018 angehoben und die Tarifeckwerte 2017 und 2018 verschoben worden. Die Auswirkungen dieses Gesetzes sind in der aktuellen Steuerschätzung berücksichtigt.

a) Gesamtwirtschaftliche Aspekte

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie führt in seinem Monatsbericht für Mai 2017 zur wirtschaftlichen Lage aus, dass sich die wirtschaftliche Dynamik Anfang des Jahres 2017 ein wenig beschleunigt hat. Vor allem die Produktion im Produzierenden Gewerbe wurde zu Jahresbeginn kräftig erhöht. Das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe wurden hierbei durch Sonderentwicklungen gestützt. Der private Konsum bleibt nach wie vor wichtige Stütze der Konjunktur. Die Stimmung unter den Verbrauchern ist sehr gut, auch wenn sich die Einkommenserwartungen angesichts der ölpreisbedingt wieder etwas höheren Preissteigerungen verringert haben.

Die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt hielten im ersten Quartal 2017 an. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahmen weiter kräftig zu (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht Mai 2017).

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat bei der neuesten Prognose für das Bruttoinlandsprodukt folgende Veränderungsdaten zu Grunde gelegt:

	2017		2018		2019		ab 2020	
	XI/2016	V/2017	XI/2016	V/2017	XI/2016	V/2017	XI/2016	V/2017
nominal	+3,1%	+3,0%	+3,2%	+3,1%	+3,1%	+3,2%	+3,1%	+3,2%
real	+1,4%	+1,5%	+1,6%	+1,8%	+1,5%	+1,4 %	+1,5%	+1,4%

b) Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer

2017

Das Lohnsteuer-/Kirchenlohnsteueraufkommen (Kasse) hat sich bis April 2017 in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wie folgt entwickelt:

01-04/2017		
Lohnsteuer (in Mio. €)		
Hamburg	3.079,5	(+ 3,7 %)
Mecklenburg-Vorpommern	589,5	(+ 5,3 %)
Schleswig-Holstein	1.764,3	(+ 6,1 %)
Kirchenlohnsteuer (in Mio. €)		
Hamburg	56,3	(+ 3,0 %)
Mecklenburg-Vorpommern	6,6	(+ 6,0 %)
Schleswig-Holstein	51,0	(+ 6,0 %)

Im Bereich der Lohnsteuer und der Kirchenlohnsteuer zeichnen sich damit vergleichbare Entwicklungen ab.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erwartet im Bundesgebiet eine Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme (BLG) um + 3,9 % (November-Schätzung: + 3,7 %). Die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer wird im Jahresdurchschnitt um + 1,4 % zunehmen (November-Schätzung: + 1,1 %). Ferner wird eine Steigerung der BLG je beschäftigtem Arbeitnehmer (ohne geringfügige Beschäftigung u. Arbeitsgelegenheiten) um + 2,2 % erwartet (November-Schätzung: + 2,3 %).

Auf der Grundlage der vorgenannten Annahmen geht der staatliche Arbeitskreis Steuerschätzung von einem Anstieg der Bruttolohnsteuer (d. h. inkl. der Pauschsteuer für Mini-Jobs, aber vor Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage) von + 4,5 % (November-Schätzung: + 4,9 %) für das Gebiet der alten Bundesländer und von + 6,0 % (November-Schätzung: + 4,9 %) für das Gebiet der neuen Bundesländer aus.

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden diese Erwartungen übernommen. Für Hamburg wird eine geringfügig schlechtere Entwicklung angenommen, da davon ausgegangen wird, dass sich das Lohnniveau in Hamburg etwas schlechter entwickeln wird als im Gebiet der übrigen alten Bundesländer. Hier wird ein Anstieg der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 4,2 % (November-Schätzung: + 4,0 %) erwartet.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten sowie der Verrechnungen nach § 30 der Kirchensteuerordnung ergeben sich danach folgende Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen für das Jahr 2017:

Hamburg:	156,8 Mio. € (Anteilsquote: 1,810 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	20,7 Mio. € (Anteilsquote: 1,060 %)
Schleswig-Holstein:	154,2 Mio. € (Anteilsquote: 2,825 %).

2018

Das BMWi erwartet für das Jahr 2018 im Bundesgebiet eine Steigerung der BLG um + 3,4 %. Diese Erwartung beruht auf einer Zunahme beschäftigter Arbeitnehmer von + 0,8 % und einer Steigerung der BLG je beschäftigtem Arbeitnehmer (ohne geringfügige Beschäftigung u. Arbeitsgelegenheiten) von + 2,4 %. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat danach für das Gebiet der alten Bundesländer einen Zuwachs der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 3,6 % und für das Gebiet der neuen Bundesländer einen Zuwachs der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 3,5 % ermittelt.

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden diese Erwartungen übernommen. Hamburg erwartet eine Steigerung der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 3,7 %.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten sowie der Verrechnungen nach § 30 der Kirchensteuerordnung ergeben sich danach folgende Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen für das Jahr 2018:

Hamburg:	160,6 Mio. € (Anteilsquote: 1,780 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	21,0 Mio. € (Anteilsquote: 1,040 %)
Schleswig-Holstein:	157,0 Mio. € (Anteilsquote: 2,775 %).

c) Einkommensteuer / Kircheneinkommensteuer

2017

Das Einkommensteuer-/Kircheneinkommensteueraufkommen (Kasse) hat sich im Jahr 2017 in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bislang wie folgt entwickelt:

01-04/2017		
Einkommensteuer (in Mio. €)		
Hamburg	661,6	(+ 20,1 %)
Mecklenburg-Vorpommern	194,7	(+ 4,4 %)
Schleswig-Holstein	650,6	(+ 11,0 %)
Kircheneinkommensteuer (in Mio. €)		
Hamburg	16,8	(- 7,4 %)
Mecklenburg-Vorpommern	3,6	(+ 5,7 %)
Schleswig-Holstein	22,9	(+ 11,2 %)

Die Steigerungsrate in der Entwicklung des Einkommensteueraufkommens in Hamburg ist auf einen Sondereffekt im Basisjahr 2016 zurückzuführen. Hier hatte ein Einzelfall zu einer Erstattung in Höhe von rund 70 Mio. € geführt. Dieser Sondereffekt

war kirchensteuerneutral. Ohne diesen Sondereffekt im Basisjahr würde sich ein Zuwachs des Einkommensteueraufkommens in Höhe von + 6,5 % ergeben.

Die Entwicklung der Kircheneinkommensteuer in Hamburg ist damit deutlich schlechter als die Entwicklung der Einkommensteuer. Dieses wird insbesondere auf die Verfahrensumstellung zur Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge zurückzuführen sein. Seit 2015 wird die Kirchensteuer auf private Kapitalerträge direkt durch die Kirchensteuerabzugsverpflichteten (insbesondere Banken, Versicherungen, Genossenschaften) anhand des trennscharfen Religionsmerkers einbehalten, an das Betriebsstättenfinanzamt abgeführt und durch die Betriebsstättenfinanzämter bzw. die Landesfinanzverwaltungen den Religionsgesellschaften gläubigergenau zugerechnet. Die privaten Kapitalerträge fließen im Grundsatz nicht mehr in die Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Kirchensteuer ein. Im Regelfall wird die Kirchensteuer auf Kapitalerträge durch den Abzug an der Quelle abgegolten sein. In einer Übergangszeit erhält die Nordkirche neben der Kirchensteuer auf Kapitalerträge im Abzugsverfahren durch die Banken auch noch Kirchensteuer auf Kapitalerträge im Veranlagungsverfahren für die Vorjahre. Da die Kirchensteuer auf Kapitalerträge des Jahres 2015 bereits über den Quellensteuerabzug erfolgt ist, wird in dem nachlaufenden Veranlagungsverfahren naturgemäß der Anteil der Kirchensteuer auf Kapitalerträge an der veranlagten Kircheneinkommensteuer deutlich abnehmen. Daraus resultieren Mindereinnahmen bzw. schwächere Aufkommenssteigerungen als im Bereich der Maßstabsteuer. Die Auswirkungen dürften sich insbesondere in Hamburg deutlicher auswirken, da hier der Anteil der Kapitaleinkünfte an den Gesamteinkünften verhältnismäßig hoch ist.

Das BMWi erwartet für das Jahr 2017 einen Zuwachs der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) in Höhe von + 1,0 % (November-Schätzung: + 2,4 %).

Für das Jahr 2017 erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung für das Gebiet der alten Bundesländer einen Anstieg des Bruttoaufkommens (vor Abzug der Arbeitnehmer-Erstattungen) von + 5,9 % (November-Schätzung: + 3,2 %). Nach Abzug der Arbeitnehmer-Erstattungen ergibt sich ein Anstieg des Einkommensteuer-Kassenaufkommens von + 7,2 % (November-Schätzung: + 3,0 %).

Für das Gebiet der neuen Bundesländer erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung einen Anstieg des Brutto-Aufkommens um + 1,5 % (November-Schätzung: + 3,4 %) und einen Anstieg des Einkommensteuer-Kassenaufkommens von + 1,6 % (November-Schätzung: + 3,8 %).

Für Hamburg zeichnet sich auf Grund des Sondereffektes im Jahr 2016 und einer deutlich schlechteren Entwicklung der UVE eine Steigerung des Einkommensteuer-Kassenaufkommens um lediglich + 6,5 % ab.

Für Mecklenburg-Vorpommern werden die Erwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzung übernommen.

Die Steigerungsraten in Schleswig-Holstein liegen deutlich unter den Steigerungsraten im Gebiet der alten Bundesländer. Daher wird lediglich eine Steigerung des Einkommensteuer-Kassenaufkommens von + 5,0 % angenommen.

Es ergeben sich folgende Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen für das Jahr 2017:

Hamburg:	52,7 Mio. € (Anteilsquote: 2,691 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	10,5 Mio. € (Anteilsquote: 1,759 %)
Schleswig-Holstein:	71,9 Mio. € (Anteilsquote: 3,447 %).

2018

Die UVE werden nach Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung um + 3,1 % steigen. Für das Gebiet der alten Bundesländer wird ein Anstieg des Bruttoaufkommens um + 2,6 % prognostiziert. Nach Abzug der Arbeitnehmer-Erstattungen errechnet sich ein Anstieg des Kassenaufkommens in Höhe von + 2,7 %.

Für das Gebiet der neuen Bundesländer wird ein Zuwachs des Brutto-Aufkommens von + 4,0 % erwartet. Der Anstieg des Kassenaufkommens wird mit + 5,0 % angenommen.

Diese Erwartungen werden für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein übernommen. Hamburg geht von einem Anstieg des Kassenaufkommens in Höhe von + 2,0 % aus.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten ergeben sich folgende Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen für das Jahr 2018:

Hamburg:	52,2 Mio. € (Anteilsquote: 2,616 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	10,8 Mio. € (Anteilsquote: 1,734 %)
Schleswig-Holstein:	72,0 Mio. € (Anteilsquote: 3,372 %).

d) Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug)

Im Bundesgebiet ist das Aufkommen der Abgeltungsteuer bis April 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich gestiegen (+ 21,2 %). Hier scheint die Abgeltungsteuer auf Veräußerungsgewinne positive Effekte zu bewirken. Für das Kalenderjahr 2017 rechnet der Arbeitskreis Steuerschätzung unter vorsichtiger Annahme des weiteren Verlaufs mit einem Zuwachs für das gesamte Bundesgebiet von + 10,2 %.

Die Eingänge der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug) beliefen sich im Jahr 2016 auf insgesamt 19,3 Mio. € (brutto). Bis einschließlich April 2017 sind Kirchensteuern auf Kapitalerträge in Höhe von insgesamt brutto 7,7 Mio. € eingegangen. Dieses entspricht einem Zuwachs in Höhe von + 16,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Das Finanzdezernat geht davon aus, dass sich die Zuwächse im Laufe des Jahres noch nivellieren werden. Für die Jahre 2017 und 2018 wird daher insgesamt von leichten Steigerungen des Aufkommens auf netto 19,5 bzw. 20,0 Mio. € ausgegangen.

e) Clearingverfahren Nordkirche

Die Clearing-Einbehaltung der **Nordkirche** wird auf Beschluss des Synodalausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften in seiner Sitzung vom 8. Juni 2015 ab 2016 mit 15,0 Mio. € angesetzt.

Die Clearing-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2012 ist im Dezember 2016 erfolgt. Für den Bereich der NEK ergab sich eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rund 11,8 Mio. €. Für den Bereich der ELLM und der PEK ergaben sich Zahlungsansprüche in Höhe von 3,3 Mio. € bzw. 1,4 Mio. €. Die für das Ausgleichsjahr 2012 gebildeten Rückstellungen konnten im vollen Umfang ausgeschüttet werden.

Die Clearing-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2013 soll zum Ende des Jahres 2017 erfolgen. Das Ausgleichsjahr 2013 ist das erste Jahr im Clearing-Verfahren, in dem die Nordkirche insgesamt betrachtet wird.

Die Clearing-Zinsen wurden für 2017 und 2018 mit 0,8 bzw. 0,4 Mio. € veranschlagt.

f) Verwarentgelt Kirchensteuerkonto

Seit Mai 2017 erhebt die Evangelische Bank für das Kirchensteuerkonto ein Verwarentgelt in Höhe von 0,4 % (jährlich), soweit der Saldo des Kontos einen Betrag von 10 Mio. € übersteigt. Die anfallenden Gebühren werden im Rahmen der Kirchensteuerabrechnung vom Kirchensteueraufkommen als Verwaltungskosten abgesetzt.

g) Kirchensteuergrobprognose 2019 bis 2021

Der Kirchensteuergrobprognose des Finanzdezernats bis 2021 liegt die Einzelsteuerprognose des Bundesministeriums der Finanzen aus Mai 2017 zugrunde. Die Annahmen beziehen sich für Schleswig-Holstein und Hamburg auf das Gebiet der alten Bundesländer und für Mecklenburg-Vorpommern auf das Gebiet der neuen Bundesländer. Die BMF-Prognose von Mai 2017 geht von folgender Entwicklung aus:

Gebiet der alten Bundesländer (in Mio. €)								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lohnsteuer brutto	193.309	204.180 + 5,6 %	210.340 + 3,0 %	219.740 + 4,5 %	227.560 + 3,6 %	238.710 + 4,9 %	250.640 + 5,0 %	263.260 + 5,0 %
Einkommensteuer brutto	57.401	58.680 + 2,2 %	64.033 + 9,1 %	65.779 + 5,9 %	69.564 + 2,6 %	72.170 + 3,7 %	75.490 + 4,6 %	79.030 + 4,7 %

Gebiet der neuen Bundesländer (in Mio. €)								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lohnsteuer brutto	15.382	16.395 + 6,6 %	17.101 + 4,3 %	18.130 + 6,0 %	18.770 + 3,5 %	19.690 + 4,9 %	20.670 + 5,0 %	21.720 + 5,1 %
Einkommensteuer brutto	4.714	5.137 + 9,0 %	5.658 + 10,1 %	5.742 + 1,5 %	5.972 + 4,0 %	6.270 + 5,0 %	6.660 + 6,2 %	7.060 + 6,0 %

Alle Angaben des Bundesfinanzministeriums zu der voraussichtlichen Entwicklung des Lohn- bzw. Einkommensteueraufkommens in den Jahren ab 2019 basieren auf der Annahme einer jährlichen Veränderung des nominalen Bruttoinlandsproduktes von + 3,2 % (real + 1,4 %), der Zunahme der BLG von + 3,0 % sowie eines Zuwachses der beschäftigten Arbeitnehmer von + 0,3 %.

Strukturverschlechterungen wurden dadurch berücksichtigt, dass die Kirchensteueranteilsquote jährlich um 0,100 % (für Kirchengemeinden Hamburg, Kirchengemeinden Schleswig-Holstein), 0,075 % (für Kirchenlohnsteuer Schleswig-Holstein), 0,025 % (für Kirchenlohnsteuer Mecklenburg-Vorpommern) bzw. 0,05 % (für Kirchenlohnsteuer Hamburg, Kirchengemeinden Mecklenburg-Vorpommern) gesenkt wurde.

Clearingrückstellungen wurden jährlich mit 15 Mio. € berücksichtigt. Zinserträge aus der Clearingrückstellung wurden mit jährlich 0,3 Mio. € berücksichtigt. Die Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug) wird ab dem Jahr 2019 mit einer jährlichen Steigerung in Höhe von + 2,0 % fortgeschrieben.

Für das Jahr 2018 wurden mit dem Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016 der Grundfreibetrag und die Kinderfreibeträge angehoben und die Tarifeckwerte 2018 verschoben. Es ist daher davon auszugehen, dass zusätzliche Steuersenkungen erst ab 2019 Wirkung entfalten werden.

Die Grobprognose muss die Auswirkungen der anstehenden Bundestagswahl berücksichtigen.

Der Synodalausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften hat auf seiner Sitzung am 14. Juni 2017 beschlossen, in der Grobprognose einen Abschlag wegen zu erwartender Mindereinnahmen auf Grund eventueller Steuersenkungen vorzunehmen. Der Ausschuss hat hierbei ein Steuersenkungsvolumen von 10 Mrd. € jährlich auf Bundesebene angenommen. Sofern die Steuersenkungen ab dem Jahr 2019 wirksam werden, wird im Jahr 2019 noch nicht die volle Jahreswirkung wirksam. Der Synodalausschuss wendet die Abschätzung an: Eine Milliarde Euro Mindereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer/Lohnsteuer auf Bundesebene führen zu ca. zwei Millionen Euro Mindereinnahmen auf Ebene der Nordkirche.

	2019 Soll-Beträge (Mio. €)	2020 Soll-Beträge (Mio. €)	2021 Soll-Beträge (Mio. €)
Verteilmasse auf Grundlage der Kirchensteuerschätzung Mai 2017	502	514	523
abzgl. Abschlag wegen Mindereinnahmen im Zuge der Steuersenkungspläne	8	20	20
Verteilmasse damit	494	494	503

nachrichtlich

Verteilmasse auf Grundlage der Kirchensteuerschätzung November 2016	485	487	487
---	-----	-----	-----

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei **nicht um Schätzungen**, sondern lediglich um **Grobprognosen** handelt, die mit erheblichen Unsicherheiten (gesetzliche Änderungen, abweichender konjunktureller Verlauf etc.) verbunden sind.

Zusammenstellung
Kirchensteuern 2017 bis 2021 - Schätzungen, Prognosen, Clearing

Kirchensteuerschätzung Mai 2017						
	2016 Ist-Beträge (Mio. €)	2017 Soll-Beträge (Mio. €)				2018 Soll-Beträge (Mio. €)
		Grundlage Haushalt 2017				Grundlage Haushalt 2018
		V/2016	XI/2016	V/2017		V/2017
Kirchensteuerverteilmasse aus						
Kirchenlohnsteuer HH	152,9	155,5	156,2	156,8		160,6
Kircheneinkommensteuer HH	52,7	51,3	53,1	52,7		52,2
Kirchenlohnsteuer MV	19,9	20,1	20,4	20,7		21,0
Kircheneinkommensteuer MV	10,6	11,6	10,2	10,5		10,8
Kirchenlohnsteuer SH	148,2	152,9	152,1	154,2		157,0
Kircheneinkommensteuer SH	69,8	71,5	69,5	71,9		72,0
Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer	18,6	17,8	18,1	19,5		20,0
Zinsen	0,4	0,3	0,3	0,8		0,4
Verteilmasse	473,1	481,0	479,9	487,1		494,0

Kirchensteuergroßprognose Mai 2017			
	Soll-Beträge in Mio. €		
	2019	2020	2021
Verteilmasse auf Grundlage der Kirchensteuerschätzung Mai 2017	502,0	514,0	523,0
abzgl. Abschlag wegen Mindereinnahmen im Zuge der Steuersenkungspläne	8,0	20,0	20,0
Verteilmasse	494,0	494,0	503,0
nachrichtlich			
Verteilmasse auf Grundlage der Kirchensteuerschätzung November 2016	485,0	487,0	487,0

Clearing						
in Mio. €	Aus-gleichs- jahr	Clearing- Einbehal- tung	erhaltene Vorauszah- lungen	geleistete Vorauszah- lungen	Rückstel- lungen	
	2013	17,00		7,54	9,46	
	2014	20,00		2,40	17,60	
	2015	20,00	1,495	0,00	21,495	
	2016	15,00	0,375	2,611	12,764	
	Summe				61,319	
	ab 2017	15,00				